



Deutscher Tennis Bund

Turnierordnung

Beach Tennis

Stand: 20. Januar 2023

5 DTB-Turniere

5.1 Allgemeines

5.1.1. Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Beach Tennis Turniere, die vom Deutschen Tennis Bund (DTB), seinen Landesverbänden, deren Vereinen oder einem anderen Veranstalter, der von der nach Punkt 5.1.6. zuständigen Stelle anerkannt ist, im Bereich des DTB durchgeführt werden und für die Deutsche Beach Tennis Rangliste gewertet werden sollen.
- (2) Ausgenommen sind insbesondere die internationalen Beach Tennis Turniere der ITF.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der DTB-Turnierordnung, sofern nachfolgend keine abweichenden Vorgaben festgehalten sind.
- (4) Der DTB übernimmt die Gesamt-Administration aller Beach Tennis-Turniere in Deutschland und ist verantwortlich für die deutsche Beach Tennis-Rangliste.

5.1.2. Eigentum

- (1) DTB-Turniere werden organisiert und verwaltet vom Deutschen Tennis Bund (DTB). Das Eigentum des Wettbewerbs beinhaltet, aber ist nicht begrenzt von den folgenden nationalen und internationalen Rechten: eingeschriebene Marken des DTB, die kommerzielle Nutzung des Wettbewerbs, Sponsoren des Wettbewerbs, Ergebnisübermittlung in Echtzeit, Live-Übertragungen im TV und Radio, Film- und Videoaufnahmen sowie Abdeckung der Neuen Medien und Internet.
- (2) Ranglisten werden organisiert und verwaltet vom Deutschen Tennis Bund (DTB). Das Eigentum der Ranglisten beinhaltet, aber ist nicht begrenzt von den folgenden nationalen und internationalen Rechten: eingeschriebene Marken des DTB, die kommerzielle Nutzung der Ranglisten, Sponsoren der Ranglisten und Veröffentlichungen im Internet.

5.1.3. Bekämpfung des Dopings

- (1) Siehe §2 DTB-Turnierordnung
- (2) Jede/r Spieler/in und Begleitpersonen sowie andere Personen, die an DTB-Turnieren teilnehmen oder beteiligt sind, sind gebunden an alle Bestimmungen der Anti-Doping-Politik des Deutschen Tennis Bundes und müssen diesen entsprechen.

5.1.4. Verbot von Wettspielmanipulation

- (1) Siehe §3 DTB-Turnierordnung

5.1.5. Turnierarten

- (1) Alle Turniere müssen nach den Beach Tennisregeln der ITF gespielt werden.
- (2) Folgende Austragungsformen sind zulässig:
 - a. K.o.-System (mit oder ohne Nebenrunde)

- b. „Kästchenspiele“ („Round Robin“, „Gruppenspiele“), ggfs. mit einer Endrunde im k.o.-System
- (3) Turniere können in den Altersklassen gemäß 5.1.6. gespielt werden

5.1.6. Altersklassen

(1) Jugend

Die Altersklassen sind in Jahresschritten U9 bis U18 wie folgt definiert: Ein/e Spieler/in, der in der U9 das 9. Lebensjahr (9 und jünger) bis U18 das 18. Lebensjahr (18 jünger) am 31.12. des Vorjahrs des Veranstaltungsjahres noch nicht vollendet hat. Siehe §45 DTB-Turnierordnung Punkt 2., 3., 5., 7.

(2) Damen und Herren

Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 13. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Damen 40 / Herren 40

Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 40. Lebensjahr vollendet haben

5.1.7. Genehmigung

- (1) Turniere gemäß 5.1.1 bedürfen einer Genehmigung. Hierfür und für die terminliche Koordination ist der DTB zuständig.
- (2) Für die Genehmigung kann ein Entgelt erhoben werden (aktuell 50,- EUR). Die Anmeldegebühr ist nicht übertragbar und wird im Fall eines Turnierausfalls nicht erstattet. Ausnahme sind außergewöhnliche Umstände, die vom DTB bestimmt werden.
- (3) Genehmigte Turniere dürfen ohne Zustimmung des DTB nicht verschoben werden.
- (4) Die Genehmigung gemäß Ziffer 1 erfolgt unter der Maßgabe der Erfüllung der Bestimmungen dieser Ordnung. Bei Nichterfüllung kann die Genehmigung durch den DTB entzogen werden.
- (5) Der DTB behält sich das Recht vor, eine Turnieranmeldung abzulehnen oder ein Turnier, das bereits angemeldet ist, aus Gründen der Gesundheit, Sicherheit oder anderen Gefahren für die Teilnehmer abzusagen.

5.1.8. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung von Turnieren muss bis spätestens acht (8) Wochen vor Turnierbeginn erfolgen.
- (2) Die Anmeldung ist mittels des offiziellen Anmeldeformulars an die DTB-Geschäftsstelle per E-Mail zu übermitteln.

5.1.9. Entgelt

- (1) Der DTB erhebt für die Teilnahme an Ranglistenturnieren, welche gemäß der Satzung und den Ordnungen durchgeführt werden, sowie die Verarbeitung der dort erzielten Ergebnisse ein Entgelt von den Teilnehmern. Es dient der Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Zwecke, insbesondere zur Durchführung und Weiterentwicklung des Sportbetriebs. Die Höhe wird vom Präsidium des DTB festgelegt.

5.2 Teilnehmerkreis

- (1) Alle Teams, die sich für ein DTB-Turnier anmelden, müssen in Abhängigkeit ihrer Spielstärke für das Hauptfeld oder die Qualifikation in Betracht gezogen werden, sofern sie den Teilnahmeberechtigungen in Punkt 5.2.1 entsprechen.
- (2) Eine Einschränkung des Teilnehmerkreises, abgesehen von Altersklassen, ist bis auf folgende Ausnahmen nicht zulässig:
 - a) vom DTB oder seinen Landesverbänden für einen regional begrenzten Teilnehmerkreis ausgeschriebene Turniere,
 - b) vom DTB genehmigte Turniere für bestimmte Personen- oder Berufsgruppen.

5.2.1. Teilnahmeberechtigungen

- (1) Spieler/innen benötigen eine ID-Nummer, um an einem DTB-Turnier teilnehmen zu können.
- (2) Zur Teilnahme an einem DTB-Turnier sind alle Spieler/innen berechtigt, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
- (3) Nicht spielberechtigt sind:
 - a. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht
 - b. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportorganisationen besteht.
 - c. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.
 - d. Personen, die in anderer Funktion (Turnierveranstalter/in, Turnierleiter/in, Turnierverwalter/in, Oberschiedsrichter/in) in die Veranstaltung involviert sind
- (4) Teilnahme an Nebenrunden: Siehe §11.4 DTB-Turnierordnung

5.3 Turnierorgane

5.3.1. Veranstalter/innen

- (1) Aufgaben des Turnierveranstalters: Siehe §12 DTB-Turnierordnung
- (2) Der/die Turnierveranstalter/in ist verantwortlich für die Haftpflichtversicherung, die den geltenden Gesetzen vor Ort entsprechen muss. Diese Haftpflichtversicherung muss bei Bedarf in Kopie dem DTB vorgelegt werden.
- (3) Der/die Turnierveranstalter/in muss das Turnierfazit und zwei aussagekräftige Bilder mit Angaben zu den abgebildeten Personen und des Fotografen bis zum nächsten Werktag, 10 Uhr, nach dem Turnier an den DTB senden.
- (4) Der/die Turnierveranstalter/in muss die Ausschreibung zur Veranstaltung spätestens vier (4) Wochen vor dem Turnierstart an die DTB-Geschäftsstelle senden, um den Spielern rechtzeitig die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

- (5) Wenn gefordert, muss der/die Turnierveranstalter/in dem DTB im offiziellen Programmheft – falls vorhanden – eine Seite für einen Beitrag oder Werbung kostenfrei zur Verfügung stellen.
- (6) Wenn gefordert, muss der/die Turnierausrichter/in Banner / Beach Flags des DTB auf dem Center Court platzieren.

5.3.2. Turnierausschuss

- (1) Siehe §14 DTB-Turnierordnung

5.3.3. Oberschiedsrichter

- (1) Siehe §16 DTB-Turnierordnung
- (2) Der/die Oberschiedsrichter/in muss mindestens über eine B-Lizenz verfügen.
- (3) Der/die Oberschiedsrichter/in muss unmittelbar nach Ende des Turniers dem DTB per E-Mail die kompletten Spielpläne des Hauptfelds und ggf. auch der Qualifikation zusenden. Zusätzlich dazu muss der/die Oberschiedsrichter/in unmittelbar nach Ende des Turniers dem DTB eine Liste der teilnehmenden Spieler/innen mit Angabe des vollständigen Namens der Spieler/innen, dem Geburtsdatum, der Nationalität, dem Verein, der ID-Nummer sowie der Anzahl der gewonnenen Runden und die Endplatzierung zusenden.
- (4) Der/die Oberschiedsrichter/in kann zugleich Turnierleiter sein, er darf nicht am Turnier teilnehmen.

5.3.4. Turnierleiter/in

- (1) Jedes Turnier muss auf eigene Kosten eine/n Turnierleiter/in bereitstellen. Er ist für die Organisation des Turniers verantwortlich. Der/die Turnierleiter/in dürfen als Spieler nicht am Turnier teilnehmen.

5.4. Ausschreibung

- (1) Ausschreibungspflicht: Siehe §19 DTB-Turnierordnung
- (2) Inhalt der Ausschreibung: Siehe §20 DTB-Turnierordnung

5.5. Nennungen

5.5.1 Abgabe der Nennung

- (1) Nennungen werden nur entgegengenommen, wenn sie schriftlich, mit Datum versehen oder über die dafür vorgesehene Online-Plattform unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, ID-Nummer (sofern vorhanden), Landesverband, Verein, Nationalität und Kontaktdaten an den Turnierveranstalter erfolgen.
- (2) Die Nennung muss die Konkurrenz, an denen das Team teilnehmen will und etwaige sonstige in der Ausschreibung verlangte Angaben enthalten. Mit der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Nenngeldes und des Teilnehmerentgelts. Das Nenngeld darf max. 40,- Euro pro Team, für Hallenturniere max. 50,- EUR, betragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den DTB.
- (3) Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen, dürfen keine Berücksichtigung finden, es sei denn, das Team erhält eine Wildcard. Ist bis zum Zeitpunkt der Auslosung die maximale Größe der Teilnehmerfelder

nicht erreicht, so kann der Turnierausschuss hierzu auch mehr als die in §29 DTB-Turnierordnung angegebene Sollzahl von Wildcards vergeben. Für die Qualifikation sind Ausnahmen gemäß §28 Ziffer 4b) DTB-Turnierordnung zuzulassen.

- (4) Nennungen von Teilnehmer/innen, die nicht während der gesamten Turnierdauer zur Verfügung stehen, können zurückgewiesen werden.
- (5) Der DTB sowie der Turnierausschuss haben das Recht, die Anmeldung eines Teams ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- (6) Mit Anmeldung zu einem DTB-Turnier verzichtet der Spieler / die Spielerin auf jegliche Ansprüche gegenüber dem DTB.

5.5.2. Ummeldungen

- (1) Ein Team muss ein Doppel anmelden. Wenn ein Spieler / eine Spielerin dieses Teams nicht spielen kann, muss das Team zurückgezogen und ersetzt werden (siehe §33 und §34 DTB-Turnierordnung)
Wenn jedoch ein Spieler / eine Spielerin sich nach dem Anmeldeschluss – aber noch vor der Auslosung – aufgrund einer Verletzung oder eines anderen unvermeidlichen Umstands zurückziehen muss, kann sein Partner sich mit einem/r neuen Spieler/in erneut anmelden, wenn diese/r:
 - a. Nicht schon bei einem anderen Turnier zur selben Zeit angemeldet ist und bestätigt wurde oder
 - b. Im selben Turnier bereits angemeldet war, aber ebenfalls aufgrund einer Verletzung seines Partners zur Verfügung steht.
- (2) Die Anmeldung eines neuen Teams muss angenommen werden und das Team muss auf der Zulassungsliste gemäß Feststellung der Spielstärke korrekt eingeordnet werden. Diese Position darf aber nicht höher sein, als die finale Position der zuvor angenommenen Teams zum Zeitpunkt der Abmeldung.

5.5.3 Rückzahlung des Nenngeldes

- (1) Das Nenngeld ist zurückzuzahlen, wenn:
 - a. Ein Turnier oder eine Konkurrenz nicht ausgetragen wird,
 - b. Die Nennung zurückgewiesen wird,
 - c. Die Nennung vor Sign-In oder Auslosung zurückgezogen wird.
- (2) Turnierteilnehmer, die vor Beginn oder im Laufe des Turniers disqualifiziert werden sowie Spieler, welche die Nennung zu spät zurückgezogen haben, die einem Turnier unentschuldigt fernbleiben oder verspätet antreten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

5.6. Auslosung

5.6.1 Teilnehmer

- (1) Siehe §25 DTB-Turnierordnung

5.6.2 Feststellung der Spielstärke

- (1) Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist die jeweils gültige Deutsche Beach Tennis Rangliste.

- (2) Die Reihenfolge für die Zulassungsliste ergibt sich aus folgenden Kriterien:
- Teams bestehend aus zwei Spieler/innen mit Ranglistenposition, in der Reihenfolge nach der besten kombinierten Gesamtzahl der Ranglistenpositionen
 - Teams bestehend aus einem/r Spieler/in mit Ranglistenposition und einem/r Spieler/in ohne Ranglistenposition, in der Reihenfolge des/der Spielers/in mit Ranglistenposition
 - Teams bestehend aus zwei Spieler/innen ohne Ranglistenposition
- (3) Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Summe an Ranglistenpositionen, entscheidet das Los über die bessere Platzierung in der Zulassungsliste.

5.6.3 Anwesenheitsliste (Sign In)

- (1) Siehe §27 DTB-Turnierordnung

5.6.4 Qualifikation

- (1) Das Qualifikationsfeld soll darf nicht mehr als acht Teilnehmer je Qualifikationsplatz umfassen.
- (2) Qualifikationsturniere mit weniger als neun (9) Teams können entweder ein K.o.-System oder Gruppenspiele anwenden. Bei neun (9) oder mehr Teams ist das K.o.-System zu verwenden.
- (3) Feldgrößen

Feldgröße	8	16	24	32	48	64	128
Wildcards	1	2	4	6	7	8	16
Direktannahmen	7	14	20	26	41	56	112

- (4) Im Weiteren gelten die Regularien des §28 DTB-Turnierordnung

5.6.5 Hauptfeld

- (1) Alle Hauptfelder müssen im K.o.-System gespielt werden, wenn neun (9) Teams oder mehr teilnehmen. Bei weniger als neun (9) Teams wird das Turnier mit Gruppenspielen gemäß Punkt 5.6.11. ausgetragen.
- (2) Feldgrößen

Feldgröße	8	16	24	32	48	64	128
Wildcards	1	2	2	4	6	8	16
Direktannahmen	7	12	20	24	36	48	96
Qualifikanten	-	2	2	4	6	8	16

- (3) Wird eine Qualifikation nicht gespielt oder ist die Zahl der Qualifikanten geringer als oben angegeben, erhöht sich dementsprechend die Anzahl der Direktannahmen.

5.6.6 Setzung

- (1) Siehe §30 DTB-Turnierordnung
- (2) Ist ein/e Spieler/in ohne Wertung in der Deutschen Beach Tennis Rangliste, aber mit Wertung in der ITF-Rangliste zu einem Turnier gemeldet, wird die Ranglistenposition in der ITF-Rangliste auf die Deutsche Beach Tennis Rangliste umgerechnet.
 - a. Der Spieler/die Spielerin befindet sich unter den TOP 100 der ITF-Rangliste: Die ITF-Ranglistenpunktzahl wird mit 10 multipliziert und der/die Spieler/in mit dieser Punktzahl in die Deutsche Beach Tennis Rangliste übernommen.
 - b. Der Spieler/die Spielerin befindet sich im Bereich 101-200 der ITF-Rangliste: Der ITF-Rang wird durch 20 dividiert und der/die Spieler/in mit dieser Ranglistenposition in die Deutsche Beach Tennis Rangliste übernommen.

5.6.7 Rasten

- (1) Siehe §31 DTB-Turnierordnung

5.6.8 Durchführung der Auslosung

- (1) Siehe §32 DTB-Turnierordnung

5.6.9 Ausfall von Teilnehmern

- (1) Siehe §33 DTB-Turnierordnung

5.6.10 Änderung der Setzung von Teilnehmern

- (1) Siehe §34 DTB-Turnierordnung

5.6.11 Gruppenspiele

- (1) Wenn im Hauptfeld weniger als neun (9) Teams teilnehmen, muss der Wettbewerb in Gruppenspielen ausgetragen werden.
- (2) Es kommen folgende Regeln zum Einsatz:
 - a. Bei 4 bis 5 teilnehmenden Teams:
 - i. 1 Gruppe mit 4-5 Teams
 - ii. keine gesetzten Teams
 - b. Bei 6 – 8 teilnehmenden Teams:
 - i. 2 Gruppen
 - ii. 1 gesetztes Team je Gruppe
 - iii. Nach Ende der Gruppenspiele bestreiten die beiden Sieger der Gruppen das Finale. Der Turnierleiter kann entscheiden die weiteren Plätze ausspielen zu lassen, indem jeweils

die Zweitplatzierten, die Drittplatzierten und ggf. auch die Viertplatzierten gegeneinander antreten.

- c) Die Auslosung bei 6-8 Teams erfolgt folgendermaßen:
 - a. Die beiden gesetzten Teams werden in unterschiedliche Gruppen gesetzt. Alle anderen Teams werden den Gruppen zugelost. Bei sieben (7) teilnehmenden Teams ist das an 1 gesetzte Team in die kleinere Gruppe zu setzen.
- d) Für den Fall von Abmeldungen nach der Auslosung aber vor dem Start der Begegnungen und der Folge, dass eine Gruppe weniger als drei (3) Teams beinhaltet, wird ein Team – nicht aber das gesetzte Team – von der größeren Gruppe per Zufall in die andere Gruppe gelost. Wenn die Zahl der teilnehmenden Teams auf unter sechs (6) Teams sinkt, wird das Turnier in 1 Gruppe durchgeführt.
- e) Format des Qualifikationsturniers
Das Qualifikationsturnier muss im K.-o.-System gespielt werden.
- f) Aufnahme von Qualifikanten ins Hauptfeld
Teams qualifizieren sich für das Hauptfeld je nach ihrer finalen Position im Qualifikationsturnier.

5.7. Spielregeln

Die Beachtennisregeln der ITF finden mit folgenden Maßgaben Anwendung:

- (1) Alle Spiele sind auf zwei Gewinnsätze auszutragen. In jedem Satz findet beim Stand von 6:6 – mit Ausnahme des dritten Satzes – das Tie-Break-System gemäß ITF-Tennisregeln Anwendung. Der dritte Satz wird als Match-Tie-Break bis 10 gespielt.
- (2) Spiele im Mixed-Wettbewerb können unter Anwendung von Kurzsätzen bis 4 ausgespielt werden.
- (3) Der/die Oberschiedsrichter/in kann das Spiel aufgrund von Dunkelheit, Zustand des Platzes oder Witterungsbedingungen zeitweise unterbrechen. Solange das Match nicht von dem/der Oberschiedsrichter/in unterbrochen wurde, müssen die Spieler/innen, der/die Stuhlschiedsrichter/in und alle weiteren Offiziellen auf dem Platz bereit bleiben, das Spiel wiederaufzunehmen.
- (4) Bei einem unterbrochenen Wettspiel gelten in Abhängigkeit von der Dauer der Unterbrechung folgende Regelungen für die Wiedereinschlagzeit:
 - a. 0-15 Minuten: kein Wiedereinschlagen
 - b. 15-30 Minuten: 3 Minuten Wiedereinschlagzeit
 - c. Mehr als 30 Minuten: 5 Minuten Wiedereinschlagzeit

Bei Verlegung eines abgebrochenen Wettspiels vom Freien in die Halle oder umgekehrt ist eine angemessene Einschlagzeit zu gewähren.

- (5) Bei einer während des Wettspiels erlittenen Verletzung kann der/die Schiedsrichter/in eine Unterbrechung zur Untersuchung und Behandlung für eine Dauer von drei Minuten ab Beginn der Behandlung zulassen. Zur Behandlung jeder Art von Krämpfen dürfen jedem Team nur zwei Pausen beim Seitenwechsel (90 Sekunden) bzw. nach Abschluss eines Satzes (120 Sekunden) gewährt werden.
Als Verletzung durch Unfall gelten u.a. Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen, Blasenbildung, blutende Verletzungen, die unfallbedingt während des Wettspiels auftreten. Als Verletzung durch Unfall

gelten nicht vor Spielbeginn vorhandene Krankheiten, Leiden oder Verletzungen, letztere, sofern sie sich nicht während des Wettspiels ernsthaft verschlimmern.

Eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit aus natürlicher Ursache, also z.B. auf Grund von Unpässlichkeit, Anstrengung oder Ermüdung, darf nicht als Verletzung durch Unfall gewertet werden. Eine Überschreitung jeglicher erlaubten Behandlungszeit wird über den DTB-Verhaltenskodex (Spielverzögerung) bestraft.

Grundsätzlich muss jede Untersuchung bzw. Behandlung auf dem Platz stattfinden, jedoch kann der/die Oberschiedsrichter/in unter besonderen Umständen entscheiden, dass die Untersuchung bzw. eine Behandlung auch außerhalb des Platzes durchgeführt werden.

- (6) Herren und Damen können im Einzel eine Toilettenpause, im Doppel pro Team insgesamt zwei beanspruchen. Sofern diese beim Doppel gemeinsam genommen wird, zählt diese als eine Toilettenpause. Damen haben im Einzel zusätzlich Anspruch auf eine Kleiderwechselfpause. Im Doppel ist bei den Damen die Kleiderwechselfpause in den zwei Pausen enthalten. Toilettenpausen sollen, Kleiderwechselfpausen müssen während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden. Toilettenpausen sollen während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden. Während der Toilettenpause ist es gestattet, zusätzlich die Kleidung zu wechseln. Sofern die Toilettenpause ausschließlich zum Wechsel der Kleidung genutzt werden soll, darf eine solche Pause nur nach Abschluss eines Satzes genommen werden. Dem Spieler bzw. Team ist eine angemessene Zeit für die Kleiderwechsel bzw. Toilettenpause zu gewähren. Eine Überschreitung der angemessenen Zeit wird über den Verhaltenskodex (Spielverzögerung) bestraft. Eine Toilettenpause sollte nicht während eines Aufschlagspiels bzw. vor dem Aufschlagspiel des Gegners/der Gegnerin bzw. des gegnerischen Teams genommen werden. Eine während oder nach Abschluss des Einschlagens beantragte Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten. Zusätzliche Toilettenbesuche zulasten der erlaubten Pausenzeiten sind möglich, müssen jedoch bei Überschreitung der erlaubten Pausenzeiten (90 Sekunden bei Seitenwechsel, 120 Sekunden nach Satzabschluss) über den Verhaltenskodex (Spielverzögerung) bestraft werden.
- (7) Bei einer unbeabsichtigten Behinderung (Ball fällt aus der Tasche oder dem Clip, Mütze fällt vom Kopf) wird beim ersten Mal auf Punktwiederholung entschieden. Der/die Spieler/in soll informiert werden, dass beim nächsten Mal von einer absichtlichen Behinderung mit der Folge des Punktverlustes ausgegangen wird.
- (8) Die Spiele einer Konkurrenz eines Turniers müssen in Qualifikation und Hauptfeld jeweils auf Plätzen mit einheitlichem Untergrund durchgeführt werden. Bei schlechten Wetterbedingungen kann das Spiel in die Halle verlegt werden, der Untergrund muss jedoch der gleiche (Sand) sein. Für die Austragung von Qualifikation und Hauptfeld müssen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, zusätzlich muss ein Trainingsplatz pro 32 Teams verfügbar sein.
- (9) Ein in die Halle verlegtes Wettspiel muss in der Halle beendet werden, es sei denn, dass sich die beteiligten Teams darauf einigen, das Wettspiel im Freien fortzusetzen, wenn dies wieder möglich ist und der Oberschiedsrichter zustimmt.

- (10) Ein Team, das zu einem Wettspiel nicht innerhalb von 15 Minuten nach Aufruf antritt und spielbereit ist, ist von dem/der Oberschiedsrichter/in zu disqualifizieren. Das gegnerische Team, wird, sofern nicht ein Lucky Loser oder Nachrücker an die Stelle des disqualifizierten Teams tritt, zum Sieger erklärt mit dem Zusatz „ohne Spiel“.

5.8. Spielkleidung / Schuhwerk

- (1) Jede/r Spieler/in muss sich professionell und angemessen anziehen und präsentieren. Es ist eine saubere und akzeptable Beach Tennis-Kleidung zu tragen. Eine Nichtbedeckung des Oberkörpers ist nicht gestattet.
- (2) Die Verwendung von Schuhen, einschließlich Turnschuhen und Tennisschuhen, ist nicht gestattet. Die Verwendung von Sandsocken ist zulässig.
- (3) Mitglieder eines Doppel-Teams sollten mindestens Trikots/T-Shirts der gleichen Farbe/des gleichen Farbtones tragen.
- (4) Werbung ist auf Kleidung und Accessoires, wie Hut/Cap, Schweißband, Stirnband, o.Ä., gestattet. Davon ausgenommen ist Werbung von
 - a. Wettanbietern
 - b. Herstellern von Tabak oder E-Zigaretten-Produkten
 - c. Spirituosen
 - d. Politischen Aktivitäten
 - e. Anderen Kategorien, die dem Deutschen Tennis Bund oder Beach Tennis schaden.

5.9. Bälle

- (1) Zu Beginn jedes Wettspiels eines Turniers sind mindestens zwei (2) neue oder gebrauchte, von der ITF genehmigte Bälle der Stufe 2 für jedes Spiel bereitzustellen. Es dürfen nur Bälle der in der Ausschreibung festgelegten Marke verwendet werden. Die Verwendung von Bällen verschiedener Marken bei einer Konkurrenz eines Turniers ist nicht zulässig. Es dürfen nur vom DTB zugelassene Bälle gespielt werden.
- (2) Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen, wenn nicht wenigstens zwei Bälle im Spiel sind.
- (3) Nach Unterbrechung eines Wettspiels aufgrund von Witterung oder Lichtverhältnissen ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen.

5.10. Spielplan

- (1) Der tägliche Spielplan soll jeweils am Vortag 20.00 Uhr bekannt gegeben werden. Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig darüber zu informieren, wann es zu spielen hat.
- (2) An einem Spieltag sollen für ein Team innerhalb eines Turniers höchstens vier Spiele auf den Spielplan gesetzt werden.
- (3) Hat ein Team bei einem Turnier an einem Tag mehr als ein Spiel zu bestreiten, stehen dem Team auf Wunsch folgende Pausen zwischen den Spielen zu:

- a. Weniger als eine Stunde Spielzeit: 30 Minuten Pause
- b. 1-1,5 Stunden Spielzeit: 60 Minuten Pause
- c. Mehr als 1,5 Stunden Spielzeit: 90 Minuten Pause

5.11. Wertung von Gruppenspielen

- (1) Siehe §40a. DTB Turnierordnung

5.12. Ranglistenwertung für die einzelnen Spieler/innen

- a. Siehe Durchführungsbestimmungen Deutsche Ranglisten DTB Beach Tennis